



Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2521

Pratteln, 8. Januar 2008

Reglement über den Robifonds

1. Thema

Bereits vor einigen Jahren wurde der Betrieb des damals durch den Quartierverein Längi gegründeten und seither geführten Robinsonspielplatzes (kurz Robi) in der Längi durch die Einwohnergemeinde übernommen.

Anlässlich der 29. Generalversammlung des Quartiervereins Längi vom 06.04.01 hat die Generalversammlung beschlossen, dass die Verfügbarkeit der aus Festerlösen und Spenden vorhandenen Finanzmittel vom Quartierverein an die Betriebskommission übergehen soll. Dies war der Gemeinde bisher nicht bekannt. In Zukunft soll zwar die Betriebskommission weiterhin über die Verwendung der Gelder bestimmen können, die entsprechenden Mittel sollen aber transparent in der Gemeinderechnung ausgewiesen werden. Der aktuell vorhandene Betrag von CHF 54'214.65 ist in der Zwischenzeit an die Einwohnergemeinde überwiesen worden. Damit die Nutzung dieser Geldmittel formell korrekt erfolgen kann, soll ein Fonds-Reglement gemäss § 19 der Gemeindefinanzverordnung¹ erlassen werden. Solche Fondsreglemente bestehen bereits für alle vorhandenen Fonds der Einwohnergemeinde (Übersichtsliste siehe in der Beilage).

Als Vorlage für dieses neue Reglement diene das Reglement über den Jugendhausfonds.

Äufnung:

Gemäss den bisher erstellten Reglementen wird hier die Entstehung niedergelegt. Es soll aber auch die Möglichkeit für weitere Einlagen geschaffen werden.

Verzinsung:

Gemäss der bisherigen Usanz, dass Fonds, die aus Mittel bestehen, die von Extern zur Verfügung gestellt werden, verzinst werden, sollen auch diese Fondsmittel verzinst werden.

§ 19 Fonds

¹ Als Fonds sind zu führen:

- a. die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten,
- b. gegebenenfalls die Ersatzabgaben für nicht-erstellte Fahrzeugabstellplätze.

² Die Gemeinden können durch Reglement weitere Fonds vorsehen.

Verfügungsbefugnis:

Hier soll weiterhin die Kommission, die diesen „Fonds“ bereits bisher verwaltet hat, darüber befinden. Diese, bzw. der Quartierverein Längi hat diese Mittel auch zusammengetragen.

Da bezüglich der Kommission Veränderungen absehbar sind (siehe ER-Vorlage 2501) soll hier bereits eine zukünftige Regelung eingebaut werden.

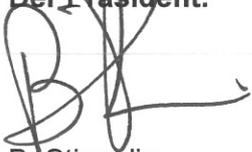
Das Vorgehen ist mit der Betriebskommission abgesprochen und diese ist mit dem vorliegenden Reglementsentwurf einverstanden, bzw. hat diesen massgeblich erarbeitet.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Reglement über den Robifonds gemäss beiliegendem Entwurf zu genehmigen.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident: Die Verwalterin:



B. Stingelin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen:

- Reglementsentwurf Robifonds
- Liste der vorhandenen Fonds der Einwohnergemeinde Pratteln per 31.12.06